Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 149/2014
den 4. Nov. 2014

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich
☐ Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung

☐ KT
☐ VFA
☐ ATU
☐ ATU/BA
☒ SOA 13. Nov. 2014
☐ KSA
☐ JHA

Betreff: Situation der Tafelläden im Landkreis Esslingen

Anlagen: 3

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landkreis gewährt den Tafelläden für den Zeitraum von 2015 bis 2017 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 9.000,00 €.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt 2015 sind bislang keine Mittel für die Freiwilligkeitsleistung „Förderung von Tafelläden“ vorgesehen.
Im Falle einer Bezuschussung werden in der Zeit von 2015 bis 2017 Mittel in Höhe von 9.000 € jährlich im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 3160 (P3160010223, Konto 43120000) veranschlagt.

Sachdarstellung:

1. Zuletzt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 27.02.2014 über die Struktur und Situation der Tafelläden im Landkreis berichtet (**Anlage 1**). Eine Bezuschussung wurde abgelehnt, da der Landkreis keine originäre Zuständigkeit aus Haushaltsmitteln des Landkreises feststellen konnte. Zur Existenzsicherung der Fildertafel wurde angeregt, die Möglichkeit einer „gemischten Trägerschaft“ und zum Ausgleich des Defizits Stiftungsgelder

zu akquirieren. Seitens der Verwaltung wurde die Zusage gemacht, zusammen mit dem Kreisdiakonieverband (KDV) Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen.

2. Im Namen aller Kooperationspartner bat der KDV konkret zu prüfen, ob die Übernahme der Biomüllkosten von jährlich 8.350,00 € für alle Tafeln im Landkreis möglich ist. Begründet wird der Antrag damit, dass immer mehr Flüchtlinge und alte Menschen das Angebot der Tafeln in Anspruch nehmen. Hinzu kommen steigende Energiekosten beim Einsammeln der Ware durch hohe Benzinkosten und durch die Kühlung der Waren vor Ort.

3. Die Fraktion der Freien Wähler hat ebenfalls mit Schreiben vom 22.10.2014 (**Anlage 2**) an die Verwaltung einen Antrag zur Einführung eines Social-Sponsoring des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Unterstützung der Tafelläden im Landkreis Esslingen gestellt.
   Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Frage nach Social-Sponsoring aus Abfallgebühren rechtlich prüfen lassen. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass diese Aufwendungen nicht gebührenfähig sind – siehe Ausführungen DOLDE MAYEN & PARTNER (**Anlage 3**).

Um einen Überblick über die 8 Tafeln einschließlich der Ausgabestellen im Landkreis zu erhalten, hat sich die Verwaltung mit dem KDV darauf verständigt, dass ein Tafelbrevier erstellt wird.

Im Landkreis gibt es insgesamt 8 Tafelläden einschließlich Ausgabestellen in folgender Trägerschaft:

- Fildertafel mit Standorte in **Bernhausen**, **Echterdingen**, **Ostfildern-Nellingen** (Träger: Kreisdiakonieverband)
- Tafelladen **Esslingen** – Ausgabestellen in **Wernau** und **Wendlingen** (Träger: Caritas)
- Tafelladen **Kirchheim** (Träger: Deutsches Rotes Kreuz)
- Tafelladen **Nürtingen** (Trägerverbund: Caritas, Kreisdiakonieverband, Deutsches Rotes Kreuz, Ev. Gesamtkirchengemeinde und Kath. Kirchengemeinde).

Finanzielle Unterstützung durch die Kommunen vor Ort

Der KDV hat in den Jahren 2011/2012 umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen mit dem Ergebnis, dass sich die Städte Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern bis 2016 finanziell beteiligen.
Die Stadt Nürtingen stellt die Räumlichkeiten des Tafelladens mietfrei zur Verfügung. Die Städte Esslingen und Kirchheim gewähren keine Zuschüsse.

Zuschuss durch den Landkreis

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Tafeln nicht im öffentlichen Auftrag handeln. Das Angebot der Tafeln lindert durch ehrenamtliches Engagement – in den 8 Tafeln im Landkreis arbeiten 200 Ehrenamtliche – punktuell die Not von Bedürftigen, die am Rande der Armutsgrenze leben.
Die Sicherstellung des Existenzminimums ist zwar Aufgabe der Sozialleistungsträger, jedoch wurden die Regelbedarfe im Jahr 2011 neu bemessen, sodass sie

den Lebensunterhalt abdecken. Nach Aussagen des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg nutzen lediglich 10 % der Bedürftigen (Sozialhilfeempfänger/Arbeitslosengeld II - Empfänger) das Angebot der Tafeln.
Die wirtschaftliche Situation der Tafeln wird allgemein im Tafelbrevier als defizitär bezeichnet. Weiter wird ausgeführt, dass ohne Zuschüsse ein weiterer Betrieb nicht möglich ist.
Nach Aussagen des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg stehen nahezu alle Tafeln am Rande des wirtschaftlichen Abgrundes – jedoch hat noch keine Tafel schließen müssen. Auch eine Unterstützung der 144 Tafeln in Baden-Württemberg aus Mitteln des Sozialetats ist dem Landesverband der Tafeln bislang nicht bekannt. „Die Arbeit der Tafeln ist grundsätzlich ehrenamtlich und wird durch Spenden und Sponsoren unterstützt“ – Auszug aus den Tafelgrundsätzen von Baden-Württemberg.

Unter der besonderen Situation des zunehmenden Kundenkreises aus dem Bereich der Flüchtlinge, anerkennt der Landkreis die Bemühungen der Träger in diesem sensiblen Aufgabenbereich. Da weder ein Erlass der Biomüllgebühren noch ein Social-Sponsoring aus rechtlichen Gründen möglich ist, wird zur Existenzsicherung der Tafeln im Landkreis ein jährlicher Zuschuss von 9.000,00 € für den Zeitraum von 2015 bis 2017 als Freiwilligkeitsleistung gewährt.
Der Zuschuss wird zur Verteilung an die Träger der Tafelläden an den Kreisdiakonieverband ausbezahlt.

Heinz Eininger
Landrat